

Kurze
Lebensgeschichte
des
am 28. April 1838 in Eleßal
hingerichteten
Johann Jakob Bowald.

Nebst der
bei der Hinrichtung
gehaltenen
Standrede.

Eleßal,

gedruckt und zu haben bei Bange und Sonzogn.

(9)

Ungefähr folgendermaßen gehaltene

Standrede

von Emil Ischolle, Pfarrer in Alesfel.

Geliebte und andächtige Freunde!

Kaum vermag ich es an dieser Stätte des Schre-
dens und in dieser Gemüthsstimmung da meine Seele
mit Entsetzen erfüllt ist, wie noch nie, einige Worte
an Euch zu richten. Lauter und stärker als alle Worte
muß ja der graße Sterbeblick des Verbrechers, der so
eben hingerichtet wurde, und das Blut, das zu mel-
nen Füßen quillt, zu Euch Allen reden. Wo Jeder
die furchtbare Strenge des menschlichen Gesetzes so
vor seinen Augen vollzogen sieht, und wo Jeder zu-
gleich so schrecklich an den ewigen Richter über uns
erinnert wird, da, denke ich, müßte der ein fels-
hartes Herz in seiner Brust tragen, der darob nicht
tief erschüttert würde, ohne daß es noch der Worte
gebrauchte, ihn zu ernstern Gefühlen zu erwecken.
Allein da ich den Auftrag erhalten habe, hier zu re-
den, so will ich es thun, weil es die Pflicht gebietet.

gerichts-Tages

Sterbeblick des Mal. - zu reden
Blut

Auftrag zur Standrede -
zu reden

Eindruck
Nacht

Stillest es mit, dem Eindruck, den dieses Blutgerüste in uns hervorbrachte, durch einen ermah- nenden Zuruf eine solche Richtung nach Oben zu ge- ben, daß nicht nur eine flüchtige Steigerung hier befreit werde. Gott gebe mit Kraft so zu sprechen, daß jeder Anwesende einen höheren Gewinn für das Heil seiner Seele mit sich nehmen könne.

Sowald von Malsprach, des Mordes an einem armen Kamillenvater angeklagt, und dieses Mordes gerkchlich überwiesen, ist nicht mehr. Blutig hat er gekündigt, was er blutig ausgeführt hat. Das Wort der heiligen Schrift ist an ihm in Erfüllung gegan- gen: der Tod ist der Sünde Sold. Mancher schwere Verdacht ruhte auf ihm, und seine Gemeinds- genossen, in selbst seine nächsten Angehörigen geben das einstimmige Zeugnis über ihn, daß sein ganzer Lebenswandel ruchlos war. Noch in seinen letzten Lebentagen konnten es die ihn zum Tode vorbereit- tenden Geisslichen nicht dahin bringen, daß er reu- mützig seine Sünden bekannte, und die Veröhnung mit Gott da suchte, wo sie allein zu finden ist, in dem Evangelio Jesu Christi. — So kommt es, wenn ein sterblicher Mensch von Jugend auf ohne den Glau- ben und ohne die Liebe wandelt, die uns Christus in seinem Leben und Sterben gelehret hat. So kommt es, wenn ein Mensch nur an die Sätigung seiner rei- nen Leidenschaften, an Ehrensüß, Haß, Einnelust denkt, und Gott darüber vergißt, und die vergehende Ewigkeit vergißt, in der wir eine Rechnung von al- lem unsern Thun ablegen müssen.

Es wird zwar versichert, Sowald habe seinen Word an dem unglücklichen Defätger von Zügen nicht

nach langer vorhergegangener Ueberlegung, sondern im Säbörne ausgeübt. Aber nichts desto weniger muß Jeder der sein ganzes früheres Leben überschaut, sprechen: Die Unthat, um deren Willen er hier ster- ben mußte, war die Frucht eines von Gott gänzlich entfremdeten Gemüthes. Denn eine Sünde ist der andern Mutter, und durch sein garges Leben hindurch sieht sich eine finstere Verkettung sündlicher Erbe und Handlungen, die ihn endlich in solche Verstockung seines Herzens brachte, daß er in jenem Augenblick ohne daß ihn sein Gewissen mehr schreckte, die unbell- volle That beging.

Alle, die wir vor solcher Verwilderung einer Menschenseele schauern, o laßt uns dieses Beispiel als unvergängliche Warnung in unsere Seelen schrei- ben. Wer sich da läßt dünken, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle. Keiner glaube sich unter uns ganz rein von Schwäche und Sünde. Es fängt oft eine böse Neigung nur klein an, aber endet groß und schrecklich. Der Mensch hat wohl die That, aber nicht den Erfolg der That in seiner Macht. Und ist das Herz nicht wohl behütet, und ist die Sünden- lust nicht gebändigt in der Seele, o dann kann auch ein Augenblick der Versuchung für Manchen kommen, der sich heute neben diesem Missethäter rein glaubt, wo er fällt. Keine Sbränen der Reue, kein Gold der Welt kann dann das Geschehene mehr ungesche- hen machen. Darum höre Jeder von diesem Blutge- rüste herab, die Worte, die unser Heiland Jesus Christus einst auf Gerbsemane sprach: Wachtet und betet, daß ihr nicht in Versuchung fallt! Jesu sei darum unser Vorbild: wir wollen leben als

Famili

Menschen

14

Christen! Kein Tag komme über uns, da wir nicht zu dem heiligen Gott rufen in kindlichem Gebet, das er uns bewahre vor allem Bösen. Kein Abend komme über uns, da wir nicht gedenken des Abends unseres kurzen Lebens, damit wir uns darauf als Christen vorbereiten, und einst nicht mit Bittern vor den Richterstuhl des himmlischen Richters hinreten müssen. Fern sei von uns, das wir uns der Rache dem Born gegen einen unserer Mitbrüder hingeben. Wer seinen Bruder hasset, ferne sei von uns, der ist ein Todtschläger. Ferne sei von uns, das wir dem Eigennuß unsere Lebenskräfte, unsere tägliche Arbeit widmen, und unser Gewissen mit ungerechtem Gute belassen. Der Geiz ist ja die Wurzel alles Übels. Ferne, ferne sei von uns, daß wir den Wohlthun des Leibes dienen, dem Spiel und Trunk, die schon das Glück unabhängiger Familien zerstört haben, der unzüchtigen Ausgelassenheit, die eine der verderblichsten Sünden unserer Zeit ist. O höret es Alle, die Ihr Ohren habt zu hören: Wacht und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet!

Dieser unglückliche Howald soll allem Volke ein Warnegempel bleiben, und besonders Euch Allen, die ihr Väter und Mütter seid. Denn daher ist es gekommen, daß er so lange auf den finstern Wegen des Verbrechens wanderte, weil seine frühesten Erziehung ganz vernachlässigt wurde. In der frühen Erziehung, wo sonst der Keim zu allem Guten liegt, soll das Leben in die Seele des Kindes gelegt werden. In der Jugend schon verwilderte er. Seine Aeltern erleben ihn statt zur Arbeit und Schule auf den Bettel aus. Er lernte als Knabe statt des Gebetes und

Erziehung

Bekehrung

der Ausübung kindlicher Tugend die Höllenlüste des Lügens und Stehlens. Schon im zehnten Sabre mußte er um eines Diebstahls willen im landwärtlichen Schlosse Farnsburg büßen. Wenn aber in der Kindheit der Grund zum Bösen gelegt wird, was kann da anders darin wurzeln, und darauf gedeihen, als der Giftbaum des Lasters? O Väter, o Mütter, lernt an diesem greissen Haupte, das gefallen ist, erkennen, wozu eine schlechte Erziehung der Jugend führt. Lernet erkennen, daß die böse Neigung, wenn sie nicht früh im Kinde schon ausgerottet wird, sich bis in das späteste Alter rächt. Gebet den Kindern, die Euch Gott gab, mit eigenem Beispiele der Frömmigkeit voran. Siehet sie auf in der Sucht u. Ermahnung zum Herrn, wie Ihr es gelobt habet Euxem und Eurer Kinder Gott in feierlicher Stunde.

Es ist dieses das erste Mal, daß in Salemandschaft ein Missethäter öffentlich durch das Schwert gerichtet wird. Möchte es, wie es das erste Mal ist, auch das letzte Mal sein. An den Aeltern liegt viel, wenn sie ihre Pflicht an dem nachwachsenden Geschlechte als Christen erfüllen. Aber es liegt auch an Allen, Alt und Jung, denen dieses Schreckensbild des enthaupteten Howalds vor Augen steht, daß Religion und Tugend geübt bleibe. Und wer kein Augenzeuge davon war, zu welchem, sei es nahe oder ferne, diese Nachricht von dem Tode des Mörders hindringen mag, o er vernehme sie mit derselben Erschütterung des Herzens wie wir. Es treibe ihn zu demselben Gelübde: der Lehre Jesu treu zu sein bis in den Tod, damit er nicht ein Ende mit Schrecken nehme, sondern mit Entzücken hinübergehen dürfe an die Stätte des ewigen Lichtes.

Und nun laßt uns zum Schlusse unserer ernstlichen Betrachtung noch für die Seele dieses Unglücklichen ein Gebet halten. Er starb als Missethäter, aber unsers Mitleids ist er nicht unwürdig. Denn er war ein Mensch, ein Mitbruder auf Erden. Wir wollen nicht richten, wenn er sündigte, damit wir nicht gerichtet werden. Dem ewigen Gott ist das Gericht anheimgestellt, vor ihm müssen wir auch einst erscheinen.

o Wahrheitsberühmter, sei Du der Seele dieses Abgeschiedenen gnädig. Du weißt ja allein, ob nicht in seinen letzten Stunden etwa Gefühle der Reue aufgingen. Und wenn es war, o so verstoße ihn nicht vor Deinem Angesichte. Vor Dir kommt ja kein reuender Sünder zu spät. — Uns aber, die wir seinen Tod sahen, und dabei zitternd Deiner Vergeltung gedachten, gib die Gnade, daß wir durch die Mahnung dieses blutigen Todes neue, bessere Menschen werden. Laß keinen von uns je in die Sünden fallen, die Dir zum Blutgerüste brachten. Stärke uns in der Stunde der Versuchung durch Deinen Geist. Hilf uns in unserer Schwachheit. o Du Gott der ewigen Liebe, Dein Erbarmen set auch mit uns!

A m e n.

N9<903048527

N9<903048527

Z 1838.125

Lebens-
geschichte

1838

1838
1838/125 kurze

Lebensgeschichte

des
am 28. April 1838 in Elefal
hingerichteten

Johann Jakob Boward.

Nach der
bei der Hinrichtung
gehaltenen

Ständrede.

Elefal,
gedruckt und zu haben bei Wanga und Sonneset.

Lebensgeschichte des J. J. Boward.

Johann Jakob Boward, mit dem Uebernamen »der Prüß« geboren zu Malsprach im Jahr 1777, war der Sohn armer, und wie es scheint, harter und liebloser Eltern. Schon in früher Jugend zog er, von Hause verstoßen, bettelnd umher. In seinem 10. Jahre war er wegen Hausdiebstahls, wozu ihn, wie er sagt, der Hunger getrieben hatte, einige Tage im Schlosse Farnsburg eingesperrt. Bis in sein zwanzigstes Jahr trieb er sich auf den Bergen im Baselbiede als Hirte umher und war als »boshafter Hirtenknabe« bekannt. Im Jahre 1798 diente er unter den helvetischen Truppen, soll aber wiederholt desertirt sein, wenigstens besaß er nie einen Abschied. Später hielt er sich zu Schopfheim im Badischen auf, wo er das Maurer- und Steinbännerhandwerk erlernte. Sein dortiger Meister begünstigte ihn der Entwendung mehrerer Arbeitswerkzeuge, mit welchen er sich heimlich entfernt habe. Um seine zurückgelassenen Kleider zu erhalten, ließ Boward von einem Kameraden, der unter den französischen schwarzen Husaren diente, et-

nen Brief an seinen Meister schreiben, worin demselben mit Anjünden seines Hauses gedroht wurde, wenn er die Kleider nicht herausgebe.

Im Jahre 1804 war er zu Basel in Untersuchung, weil der Verdacht auf ihm ruhte, in die Stalung des Jakob Graf, Webers, zu Maisprach Feyer eingelegt zu haben. Er konnte sich von diesem Verdachte nicht hinlänglich reinigen und die Untersuchungsakten bezeichnen ihn überhaupt als gefährlichen Menschen. Er wurde am 16. April 1804 vom Kriminalgerichte zu Basel zu vierjähriger Verweisung aus dem Kanton verurtheilt, mit dem Beifügen, denselben nicht mehr zu betreten, wenn er nicht genügende Zeugnisse über sein Wohlverhalten beibringen könne.

Seine Spur verliert sich jetzt, bis wir ihn im Jahre 1810 wieder zu Maisprach finden, wo er sich mit Anna Schaub verehelichte, in welcher Ehe er drei Kinder erzeugte. Zur Zeit seiner Verehelichung war er nach Aussage seiner Frau „ein armer Bursche, der nicht viel hatte, und als Maurer arbeitete, wohin man ihn beriesel.“ Die Frau stand in einem Dienste. Nach und nach aber kauften sie auf dem Schönenberge bei Maisprach etwa 15 Sucharten Land zusammen, und bauten sich ein Wohnhaus dahin. — Ein Gerücht beschuldigt Bownalden auch, seine Schwiegermutter aus der Welt geschafft zu haben. Er habe nämlich, heißt es, vor etwa dreißig Jahren in der Rothmatt bei Buus gearbeitet, und einmal geäußert, „seine Schwiegermutter müsse ihm auch bald weg, sie fresse ihm zu viel;“ darauf sei er nach Hause gegangen und bald nachher die alte Frau gestorben. Nach seiner

Rückkehr auf die Rothmatt habe er dann gesagt, „er habe ihr nur heiße Mehlsbrühe in den Krügen geschüttet.“ Nach seiner jetzigen Behauptung soll die Schwiegermutter am Schlagflusse gestorben sein. Außer dem wird Bownald noch mehrerer Diebstähle aus jener früheren Zeit beschuldigt. Am 8. März 1836 war er vom hiesigen korrekzionellen Gerichte wegen Diebstehlei, die er zu Gunsten seines eigenen Sohnes begangen hatte, zu dreiwöchiger Einsperrung verurtheilt worden. Dies im Wesentlichen, was die Akten über Bownalds frühern Lebenslauf enthalten.

Was die That betrifft, die ihn von Neuem in Untersuchung und endlich auf das Schaffot brachte, so verhält es sich damit folgendermaßen. Bownalden Deschger von Zuzgen im Kanton Aargau, ein armer Mann, Vater zweier unmündigen Kinder und Tagelöhner, hatte dem Bownald Wellen gemacht. Am 28. Dezember 1837 Vormittags gegen 12 Uhr kam dieser Deschger, welcher mit einigen Kameraden in der Nähe mit Holz machen beschäftigt war, in Bownalds Haus auf dem Schönenberge, um seinen Lohn für die gemachten Wellen (im Betrage von 60 Bakken) einzuziehen. Der Mann war kaum in die Stube getreten und hatte noch nicht einmal sein Begehren vorgebracht, als Bownald ihn bestig anfuhr, ihn beschuldigend, er habe die Wellen nicht recht gemacht und ihn betrügen wollen. Deschger machte Einwendungen und es gab einen Wortwechsel, wobei es endlich so weit kam, daß Beide mit Fäusten auf den Tisch schlugen. In Folge dieses Wortwechsels wies Bownald dem Deschger die Thüre. Dieser entgegnete, „es werde wohl nicht so pressieren, es würden noch drei kommen“ (nämlich

Deschger's Kameraden, die zum Willen machen mitgebolffen hatten). Boward sprang hierauf vom Stuhle auf mit den Worten: „Ich will einmal sehen ob ich nicht Heer bin in meinem Hause;“ nahm einen Säbel hinter dem Rücken hervor, lief auf Deschger zu und ließ ihm denselben oberhalb der linken Hüfte in den Leib. Deschger schrie: „o Herr Jesus!“ — hielt die Wunde mit der Hand zu und eilte zur Thüre hinaus. Alles dieses war sehr geschwind gegangen, und Boward hatte dem Deschger einen fesseln Stoß gegeben, den Säbelgriff auf seiner Hüfte aufstellend. So erzählt den Vorfall J. Berger v. Maisprach, welcher dabei zugegen war u. als Zeuge nach gesetzl. Vorschrift beerdigt wurde; so erzählte ihn der Verwundete in seinen letzten Augenblicken. Deschger schleppte sich noch eine Strecke weit fort, um sich zu seinen Kameraden zuzugeben, stürzte aber bald zusammen. Man brachte ihn in ein benachbartes Haus und nach 60 Stunden verstarb er eines schmerzlichen Todes. Der rästige Stoß mit dem Säbel war durch zwei Hosenträger, die Hosen, den Wamms und zwei Hemden im Doppelfalte durchgegangen, hatte den Unterleib und die Gedärme durchbohrt und war an der andern Seite wieder herausgegangen. Der Säbel war schlecht respitzt und es bedurfte gewiß nicht geringe Kraftanstrengung einen solchen Stoß zu führen.

Berger hatte nicht geglaubt, daß die Sache so gefährlich sei, weil es so geschwind gegangen war, und man äußerlich nichts bemerkte. Boward sagte jedochogleich zu ihm, wie auch später zu seiner eigenen Tochter: „es hat gefehlt!“ als er bald darauf verhaftet i. auf den Landjägerposten gebracht wurde, rief er noch

vorher seiner Tochter, sie möge bald betrauen, damit sie auf dem Gute bleiben könne, „denn er komme nicht mehr zurück.“ Auf dem Landjägerposten selbst bekannte er dann dem Landjäger und dessen Frau, „er habe den Deschger bloß in den Hintern stechen wollen, weil er im Zorne gewesen sei.“ In der Untersuchung wollte er jedoch von allen diesen Aeußerungen nichts mehr wissen, sich ihrer nicht erinnern, und beharrte fest darauf, Deschger, der auf ihn habe zukommen wollen, habe sich selbst in den Säbel gerannt, — so unwahrscheinlich diese Behauptung auch schon an sich und der Art der Verwundung nach sein mußte.

Bei Durchsichtung seines Hauses wurden folgende Waffen und Munitionsvorräthe gefunden: 1 Stuker, 1 Doppelflinte, 2 Jagdgewehre, 2 Ordonnanzgewehre, 1 Pistole, 6 Pulverbörner, theils mit Pulver theils mit Blei gefüllt, 2 Päcklein scharfe Patronen und 1 Paß Pulver. Fast sämtliche Gewehre waren scharf geladen.

Nach geschlossener Untersuchung sprach das Obergericht am 19. April 1838 folgendes Urtheil:

„Es ist Jakob Boward, Vater, als einer vorläufigen Lödrung schuldig in Anwendung der §§. 99, 101 und 20 des Kriminalgesetzbuches auf öffentlichem Richtplatze durch das Schwert vom Leben zum Tode zu bringen.“

„Ferner ist derselbe zum Erfasse der Kosten dieses Prozesses, sowie der Krankheit und der Beerdigung des getödeten Wingen's Deschger, und zu einer Entschädigung von Frkn. 1200 an die Wittve und die beiden hinterlassenen Kinder verurtheilt.“

Bowalds Verteidiger hatte sich um Revision dieses Urtheils an den Landrath gemeldet; derselbe fand jedoch in seiner Sitzung vom 24. April dieses Jahres nicht einmal Gründe genug zur Verwandelung der Todesstrafe in zwangsjährige Kettenstrafe, sondern bestätigte das Urtheil nach seinem Wortlaute.

1881
38/125 Kurze

Lebensgeschichte

des

am 28. April 1838 in Etesfal

hingewichteten

Johann Jakob Boward.

Neß der

bei der Einrichtung

gehaltenen

Standrede.

Etesfal,

gedruckt und zu haben bei Wanga und Sonnegger.